



Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Gemeinsamer Ethik- und Religionskundeunterricht

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die konfessionelle Gleichbehandlung aller SchülerInnen in öffentlichen Schulen zu gewährleisten und damit verbunden, einer Ungleichbehandlung konfessionsloser SchülerInnen entgegenzuwirken.
2. Zur Lösung der Gleichbehandlungsfrage der SchülerInnen unterschiedlicher Konfessionen bzw. konfessionsloser SchülerInnen wird die Landesregierung aufgefordert, einen gesetzlichen Rahmen für gemeinsamen verbindenden Unterricht in Form einer Ethik-Religionskunde zu entwickeln, der alle Glaubens- und Religionsgemeinschaften sowie Weltanschauungen gemeinsam berücksichtigt.
3. Ein gemeinsamer Ethik-Religionskundeunterricht im interkulturellen und interreligiösen Umfeld bietet die Chance, einen Beitrag zu Toleranz, Respekt und Dialogfähigkeit unterschiedlicher Glaubens- und Religionsgemeinschaften zu leisten und ist deshalb dringend erforderlich.

Begründung:

Das gesellschaftliche Zusammenleben in Schleswig-Holstein ist maßgeblich vom Zusammenleben unterschiedlichster Glaubens- und Religionsgemeinschaften sowie Weltanschauungen geprägt. Es gibt eine komplexe kulturelle Vielfalt. Innerhalb der Unterrichtsstrukturen öffentlicher Schulen wird die religiöse und weltanschauliche Heterogenität der Schülerschaft nicht ausreichend berücksichtigt. Ein konfessionell gebundener Unterricht an evangelischen oder katholischen Glaubensausrichtungen entspricht nicht dem Sinn des Artikels 7 Abs. 1 des Schulgesetzes. Die konfessionel-

le Zuordnung zu Unterrichtsfächer besitzt einen ausgrenzenden Charakter, dem entgegenzuwirken ist. Vielmehr ist ein kooperativ-konfessioneller und religionsvergleichender Unterricht erstrebenswert, der als Baustein der Integration verstanden werden kann und die Bedürfnisse der heterogenen SchülerInnen berücksichtigt.

Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen können diesen Anspruch nicht erfüllen. „Der Religionsunterricht ist eingebunden in den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. [...] Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirchen als evangelischer und katholischer Religionsunterricht erteilt.“ (Runderlass Religionsunterricht an Schulen vom 21. Februar 1995) Laut Erlass ist für die SchülerInnen anderer Konfessionen bzw. konfessionslose SchülerInnen „anderer Unterricht“ zu gewährleisten.

An den Grundschulen wird derzeit lediglich katholischer oder evangelischer Religionsunterricht angeboten. Ein „anderer Unterricht“ in einem gleichwertigen Sinn (Ethik/Philosophie) wird nicht bereitgestellt. Hier gibt es eine ganz offensichtliche Verletzung der staatlich garantierten negativen Religionsfreiheit.

Ab Klasse 5 soll für die Unterrichtung von konfessionslosen SchülerInnen bzw. SchülerInnen anderer Konfessionen der Philosophieunterricht als „anderer Unterricht“ erteilt werden. Hier wird die unzureichende Berücksichtigung anderer Glaubens- und Religionsgemeinschaften deutlich, die durch den gemeinsamen integrativen Unterricht aller SchülerInnen aufgehoben werden kann.

Ellen Streitbürger
und Fraktion